



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0192 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	03.11.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterhaltung von Wirtschaftswegen im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragten Oberflächenbehandlungen im Jahr 2022 nicht durchzuführen. Die finanziellen Mittel stehen für andere Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Da die beantragten Oberflächenbehandlungen nicht vordringlich sind, einigte sich der Unterausschuss Wegebesichtigung darauf, im Jahr 2022 keine Oberflächenbehandlungen durchzuführen.

Stattdessen sollen die Mittel für andere Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere zur Behebung von Sommerfrostrissen, verwendet werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2022 sind für die Unterhaltung der Wirtschaftswege 37.000,00 € bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten